

Mitteilung Nr. MIT-AF 25/2008		
zur Anfrage Nr. AF-25/2008 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 19.03.2008		
Thema: Unterhaltungsmaßnahmen Havenwelten		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. In welcher Höhe sind nach Fertigstellung der sog. Havenwelten Mittel zur Unterhaltung für diesen Bereich notwendig?
2. In welcher Größenordnung werden diese Mittel zwischen den privaten Betreibern/Investoren und der öffentlichen Hand aufgeteilt?
3. Welcher Finanzierungsvorschlag für den Bereich der öffentlichen Hand wird den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter-/Neuer Hafen mbH & Co.KG schätzt die reinen Unterhaltungskosten – nach Fertigstellung aller Gebäude und Freianlagen – auf jährlich ca. 500.000,00 €.

Zu 2.

Jeder Grundstückseigentümer ist für die Unterhaltung seiner Gebäude und Grundstücke im Rahmen der bestehenden Gesetze selbst verantwortlich.

Zu 3.

Im Rahmen von Miet-, Pacht- oder Leasingeinnahmen, können ein Teil der Unterhaltungsleistungen von der BEAN mbH & Co.KG selbst erwirtschaftet werden. Darüber hinausgehende Kosten sind durch den Haushalt der Stadt Bremerhaven abzudecken.

gez.

Schulz
Oberbürgermeister